

Reglement Standard- Traktoren

1. Teilnehmen darf jedes Fahrzeug, das den Vorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entspricht.
2. Jedes dieser oben beschriebenen Fahrzeuge muss einen gültigen TÜV besitzen.
3. Starter mit rotem Kennzeichen müssen bei der Anmeldung das Begleitbuch mit den erforderlichen Eintragungen vorzeigen.
4. Leistungssteigerung in Form eines nachgerüsteten bzw. nicht serienmäßig verbaute Turbolader ist nicht erlaubt. Ausnahme siehe Punkt 5
5. Tritt der in Punkt 4 geschilderte Fall ein, muss dieser Turbolader vom TÜV abgenommen und im Schein eingetragen sein. Diese Eintragung muss auf Nachfrage der Wettkampfleitung an dem Veranstaltungstag nachweisbar sein.

Beispiel:

Fall 1:

Serienverbauter Turbolader nachgerüstet – ist im Schein eingetragen – OK

Fall 2:

Serienmäßiger Turbolader verbaut ab Werk – OK

Fall 3:

Nicht serienverbauter Turbolader nachgerüstet – ist im Schein eingetragen – OK

Fall 4:

Ein Turbolader ist serienmäßig verbaut wurde aber durch einen anderen nicht eingetragenen Turbolader ersetzt – nicht OK (Starten in den Sportklassen)

Fall 5:

Ein Turbolader wurde nachgerüstet – nicht im Schein eingetragen – nicht OK (Starten in den Sportklassen)

6. Punkt 4 und 5 gilt ebenfalls für Ladeluftkühlung.
7. Die Schlepper werden in 10 Gewichtsklassen eingeteilt (siehe Punkt 16)
8. Alle Zusatzgewichte müssen gesichert sein. Das Verlieren des Zusatzgewichtes während des Zuges führt zur Disqualifikation des Zuges.
9. Gewogen werden die Fahrzeuge vor dem Start und dürfen mit Fahrer das zulässige Gesamtgewicht der jeweiligen Klasse nicht überschreiten. Ansonsten muss in der nächsthöheren Klasse gestartet werden.

10. Die maximale Motordrehzahl darf nicht mehr als 10% über der eingetragenen Drehzahl liegen.

Beispiel:

Im Schein eingetragene max. Drehzahl = 2100 U/min.

Max. Zulässige Drehzahl = $2100 \text{ U/min.} \times 1,10 = 2310 \text{ U/min}$

11. In den Klassen 1 – 8 darf der Allradantrieb während des Zuges nicht eingeschaltet sein. Bei den Klassen 9 – 10 darf mit Allrad gefahren werden allerdings dürfen diese einen min. Luftdruck in den Reifen von unter 1 bar nicht unterschreiten.
12. Bei allen Fahrzeugen die in den Klassen 1; 2; 3; 4 starten, darf der waagrechte Abstand zwischen dem am weitesten vorne befindliches Teil und Mitte Vorderachse nicht mehr als 1,40 Meter betragen.
13. Bei den Klassen 1; 2; 3; 4; 5 darf das Zugmaul max. 1,0 Meter über dem Boden sein. Bei den Klassen 6; 7; 8; 9; 10 max. 1,25 Meter. Gemessen wird zwischen Boden und der Auflagefläche des Seils am Zugmaul.
14. In den Klassen 1; 2; 3; ist das Seil unten am Bremswagen an einem festen Punkt befestigt. Die Fahrzeuge, die in diesen Klassen starten benötigen einen Überrollbügel und einen Steigbegrenzer.
15. In den Klassen 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10 wird am Bremswagen das Seil parallel angehängt. (D.h. das Seil kann über ein Rollenpendel sich währen des Zuges der Höhe anpassen) Steigbegrenzer und Überrollbügel sind in diesen Klassen nicht erforderlich.
16. Der Veranstalter behält sich vor, die Züge pro Teilnehmer anzupassen. Ebenso die Dauer der Züge.
17. Der Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und fahrtüchtig sein.
18. **Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die an den Schleppern auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritten verursacht werden. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Über Punkte, die in diesem Reglement nicht vorkommen oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung bzw. der Veranstalter.**
19. Das Startgeld beträgt 15.- €

Klasseneinteilung

Trecker Team Bittenfeld e. V.

Standardschlepper

Klasse 1 0 bis **1.500 kg**

Klasse 2 1.501 bis **2.000 kg**

Klasse 3 2.001 bis **2.800 kg**

Klasse 4 2.801 bis **3.600 kg**

Klasse 5 3.601 bis **4.800 kg**

Klasse 6 4.801 bis **6.100 kg**

Klasse 7 6.101 bis **7.200 kg**

Klasse 8 7.201 bis **8.500 kg**

Klasse 9 8.501 bis **10.000 kg**
mit Allrad & min. Luftdruck 1bar

Klasse 10 10.001 bis **13.500 kg**
mit Allrad & min. Luftdruck 1bar

Turboschlepper/ Sportklasse:

Siehe hierzu separates Reglement

Klasse 4 + bis 3.500 kg

Klasse 5 + bis 4.800 kg